

Innsbruck, 10. März 2020

Informationen zu den Corona-Maßnahmen in der Diözese Innsbruck

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie ihr bereits aus dem Medien erfahren konntet, haben die österreichische Bundesregierung und das Land Tirol neue Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erlassen. Das Konsistorium der Diözese Innsbruck hat umgehend nach der Veröffentlichung mit den offiziellen Stellen vom Land Tirol sowie der Österreichischen Bischofskonferenz Kontakt aufgenommen, um die nötigen Schritte zu koordinieren.

Es ist uns sehr wichtig, dass wir in enger Abstimmung mit den Behörden und mit Bedacht die notwendigen Maßnahmen setzen. Mit diesem ersten Schreiben möchten wir euch über die weitere Vorgehensweise in unserer Diözese informieren.

Die österreichische Bundesregierung hat per Erlass folgende Punkte angeordnet, die vorerst bis Anfang April gültig sind:

- *Indoor-Veranstaltungen ab 100 Personen und Freiluftveranstaltungen ab 500 Personen sind abzusagen.*
- *Lehrveranstaltungen an Universitäten und Hochschulen sind ab Montag, den 16. März, bis auf weiteres ausgesetzt und sollen online zugänglich gemacht werden.*
- *Die Regierung ersucht soziale Kontakte soweit als möglich einzuschränken.*

Was heißt dies konkret für die Diözese Innsbruck?

- **Gottesdienste können bis auf weiteres gefeiert werden, aber es dürfen nicht mehr als 100 Personen daran teilnehmen.** Auf die Begrenzung dieser Teilnehmerzahl ist genau zu achten. Folgende Hygienemaßnahmen gelten: Hand- statt Mundkommunion, Verzicht auf Weihwasser in den Weihwasserbecken, Friedensgruß per Handschlag soll durch ein freundliches Zunicken ersetzt werden. Die Einhaltung dieser Maßnahmen liegt in den Händen der Verantwortlichen für die Gottesdienste. Wir orientieren uns an den behördlichen Vorgaben und werden bei Notwendigkeit weitere Maßnahmen ergreifen.
- **Weitere Veranstaltungen** (z.B. Fastenaktionen, Pfarrfeste, Fortbildungen, etc.) mit einer erwarteten Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen dürfen jetzt nicht durchgeführt werden. Sie sollen nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder abgesagt werden.
- **Beerdigungen** sind möglichst in kleinem Kreis abzuhalten. Begräbnisgottesdienste mit größerer Beteiligung können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- Die **Bildungshäuser der Diözese Innsbruck** orientieren sich an den Vorgaben des Veranstaltungsgesetzes des Landes Tirol. Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmern können stattfinden. Mehrere kleine Veranstaltungen können gleichzeitig in einem

Bildungshaus stattfinden, auch wenn damit die Zahl von 100 Personen überschritten wird. Die von den Behörden vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

- Der Dienst an Kranken und an den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeheime durch die Klinik- und Altenseelsorge wird in enger Abstimmung mit den Betreibern der Einrichtungen bis auf weiteres aufrechterhalten.
- Caritasdirektor Georg Schärmer hat in einer Pfarraussendung am 10. März 2020 gebeten, die **Caritas-Haussammlung** zu ‚pausieren‘. Zeitgleich hat er vom Amt der Tiroler Landesregierung die Genehmigung erhalten, dass diese, sollte es keine anderen behördlichen Auflagen geben, bis Ende April verlängert werden kann.
- In der Zwischenzeit werden alle geplanten **diözesanen Veranstaltungen** von den jeweiligen Verantwortlichen geprüft und ggfs. verschoben oder abgesagt. Die genaueren Informationen dazu werden in einem separaten Schreiben veröffentlicht.
- Die Diözese Innsbruck wird eine eigene **Info-Hotline** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichten, um konkrete Fragen rund um die Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen in den Pfarren zu beantworten. Ab Mittwoch, 11. März, um 10 Uhr wird die Info-Hotline von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seelsorgeamtes und des Generalvikariats zu den Bürozeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt sein. Die Telefonnummer wird nach Freischaltung bekanntgegeben.

Wie wirken sich die Maßnahmen auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diözese Innsbruck aus?

- Wir fordern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf, die von der Regierung vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten und bei Bedarf Sitzungen mit größeren Gruppen zu verschieben oder online abzuhalten.
- Sollte jemand als Elternteil von der Schließung von Schulen oder Kinderbetreuungsstätten betroffen sein, ersuchen wir um eine umgehende Kontaktaufnahme mit dem/der Vorgesetzten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit grippeähnlichen Symptomen sind angehalten, zu Hause zu bleiben und die notwendigen ärztlichen Schritte einzuleiten.

Wie geht es weiter?

- Die Diözese Innsbruck hat ein **internes Team** unter der Leitung des Generalvikars zusammengestellt, das laufend mit den Behörden in Kontakt steht und notwendigen Folgemaßnahmen in die Wege leitet.
- In einer **zeitnah folgenden E-Mailnachricht** werden Details zu Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen sowie arbeitsrechtliche Informationen veröffentlicht.

Wir orientieren uns an den behördlichen Vorgaben, die vorerst bis Anfang April gelten. Falls notwendig, werden wir weitere Maßnahmen bekanntgeben.

Wir bedanken uns im Voraus für euer Verständnis,

herzlichst Florian Huber, Generalvikar